



Schlussbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Klinikgebäude des Landkreises Böblingen

Prüfung und Kommunalaufsicht
Böblingen, 29.09.2021

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Eigenbetrieb Klinikgebäude	4
1.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen	5
2	WIRTSCHAFTSPLAN 2020	5
3	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6
4	BEMERKUNGEN ZUR JAHRESBILANZ	10
4.1	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	11
4.1.1	Anlagevermögen	11
4.1.1.1	Anlagenzugänge Herrenberg	11
4.1.1.2	Anlagenzugänge Leonberg	12
4.1.1.3	Anlagenzugänge Neubau Flugfeldklinikum	12
4.1.1.4	Anlagenzugänge Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2	12
4.1.1.5	Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens	12
4.1.2	Umlaufvermögen	13
4.1.3	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	14
4.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4.1.5	Ergebnis der Prüfung der Aktivseite	14
4.2	Erläuterung zur Passivseite der Bilanz	14
4.2.1	Eigenkapital	14
4.2.2	Sonderposten	15
4.2.3	Rückstellungen	15
4.2.4	Verbindlichkeiten	16
4.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	17
4.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17
4.2.7	Ergebnis der Prüfung der Passivseite	17
4.3	Vermögensplanabrechnung	17
5	DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN	18
6	KASSENFÜHRUNG	18
7	PRÜFUNG VON BAUMAßNAHMEN	18

7.1	Gegenstand der Prüfung	18
7.2	Umfang der Prüfung	18
7.3	Weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen	19
7.4	Vollständigkeit der Projektunterlagen	19
7.4.1	Baugenehmigung	19
7.4.2	Vergabeakten	19
7.4.3	Rechnungsakten	19
7.4.4	Ergebnis der Prüfung der Projektunterlagen	19
7.5	Vergabeprüfung	19
7.5.1	Ingenieurvertrag	20
7.5.2	Wahl der Vergabeart	20
7.5.3	Bindefrist der Angebote	22
7.5.4	Verjährung von Mängelansprüchen	22
7.5.5	Kennzeichnung der Angebote	22
7.5.6	Prüfung der Angebote	22
7.5.7	Preisspiegel	22
7.5.8	Vereinbarung angehängter Stundenlohnarbeiten	23
7.5.9	Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister	23
7.5.10	LTMG-Vertragsstrafe	24
7.5.11	Vergabedokumentation	24
7.5.12	Ergebnis der Vergabeprüfung	25
7.6	Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme	25
7.6.1	Prüfung der Baurechnungen	25
7.6.2	Kostenfeststellung	25
7.6.3	Abnahmeniederschrift	25
7.6.4	Bautagesberichte	26
7.6.5	Unterrichtung über Schlusszahlung bei Bauleistungen	26
7.6.6	Ergebnis der Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme	26
7.7	Fazit	26
8	AUFSTELLUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES EIGENBETRIEBS KLINIKGEBÄUDE LANDKREIS BÖBLINGEN 2020	27
9	BESCHLUSSEMPFEHLUNG	28

Abkürzungsverzeichnis:

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KHBV	Krankenhaus Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte gemäß § 11 GemPrO und hat sich auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

Geprüft haben Frau Maile und Herr Anselstetter.

1.2 Eigenbetrieb Klinikgebäude

Der Kreistag hat am 19.11.2012 beschlossen, den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ zum 01.01.2013 zu gründen (§ 1 EigBG).

Die im bisherigen Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführten Krankenhausgebäude (Betriebsgebäude) sind aus diesem Eigenbetrieb herausgelöst und auf den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ übertragen worden. Der Landkreis Böblingen betreibt das wirtschaftliche Unternehmen für die Verwaltung, Instandhaltung und Weiterentwicklung der Krankenhausliegenschaften in Böblingen, Herrenberg und Leonberg. Diese Kliniken sind Teil der Klinikverbund Südwest GmbH, deren Mehrheitsgesellschafter der Landkreis ist.

Mit der Änderung der Betriebssatzung vom 17.10.2016 übernahm der Eigenbetrieb Klinikgebäude darüber hinaus m.W.v. 01.01.2016 (KT-Drucksache Nr.174/2015) die Abwicklung der Finanzierung und Verwaltung des Neubaus Flugfeldklinikum.

Die dem Krankenhausbetrieb dienenden Grundstücke und Gebäude in Böblingen, Herrenberg und Leonberg sind Eigentum des Landkreises Böblingen und dem „Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ zugeordnet.

Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung vom 19.11.2012, zuletzt geändert am 17.10.2016, geregelt.

Für den Jahresabschluss und Lagebericht gelten neben den eigenbetrieblichen Vorschriften die Regelungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV).

1.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen

Der Landrat hat den Jahresabschluss zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und danach mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (§ 16 Abs. 3 EigBG). Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2019 in der Sitzung am 21.12.2020 (nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 08.12.2020) festgestellt. Die Jahresfrist wurde somit eingehalten.

Der Fehlbetrag i.H.V. 11.000.893,70 € wurde durch eine Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzugeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss mit Lagebericht 2019 am 10.02.2021 ortsüblich bekanntgegeben und vom 11.02.2021 bis 19.02.2021 öffentlich ausgelegt.

2 Wirtschaftsplan 2020

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 03.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 vorberaten, der Kreistag hat den Wirtschaftsplan am 16.12.2019 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 27.03.2020 bestätigt.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sah der Wirtschaftsplan folgendes vor:

In den Erfolgsplänen	
Erträge in Höhe von	2.160.714 €
Aufwendungen in Höhe von	7.991.891 €
In den Vermögensplänen	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	106.869.805 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.323.626 €

Verpflichtungsermächtigungen 372.535.557 €

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde genehmigt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 214.148.514 € wurde genehmigt.

Der Differenzbetrag i.H.v. 158.387.043 € bedarf keiner Genehmigung, da nach dem aktuellen Finanzplan in den Jahren 2021, 2022 und 2023, zu deren Lasten diese Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, insoweit keine höheren Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.595.000 € festgesetzt und war nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2020 veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht überstieg.

3 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahr 2020 weist einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **6.730.147,10 €** aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 4.270.746,60 € verringert (2019: 11.000.893,70 €).

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Erlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB	259.037 €
• Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	17.492.717 €
• Sonstige betriebliche Erträge	695.238 €
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG	1.239.107 €
• Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	740 €
• Zinsen u. ä. Erträge aus Wertpapieren des UV	14.569 €
• Erträge aus anderen Wertpapieren und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	33.267 €
Summe Erträge	19.734.675 €
• Sonstige Leistungen Dritter	737.258 €
• Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten und Verbindlichkeiten nach KHG	17.492.717 €
• Abschreibungen	3.655.151 €

• Zinsaufwendungen u. ähnliche Aufwendungen	195.556 €
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.384.140 €
Summe Aufwendungen	26.464.822 €

Fehlbetrag **6.730.147 €**

Erträge:

Die **Gesamterträge** belaufen sich auf 19.734.675,99 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 17.958.167,06 € (2019: 1.776.508,93 €).

Die **Erlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB** belaufen sich auf 259.037,37 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.836,70 € (2019: 262.874,07 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Pachteinnahmen Reha Klinik (ZfP)	227.035 €
• Pachteinnahmen DRK/Johanniter Herrenberg	31.330 €
• Pachteinnahmen Personalgebäude DRF Leonberg	672 €
Summe Erlöse eines Krankenhauses	259.037 €

Die **Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen** nach § 12 Absatz 1 LKHG belaufen sich auf 17.492.717 €. Im Vorjahr waren hier keine Erträge angefallen. Es handelt sich um Fördermittel des Landes Baden Württemberg (2. Planungsrate für den Neubau Flugfeldklinikum).

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 695.238,44 € und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 581.383,17 € (2019: 113.855,27 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Periodenfremde Erträge	1.533 €
• Auflösung von Rückstellungen	649.584 €
• Sonstige betriebliche Erträge	10.000 €
• Erträge aus Zuschreibung zum Umlaufvermögen	34.121 €
Summe Sonstige betriebliche Erträge	695.238 €

Die gegenüber dem Jahr 2019 höheren **Sonstigen betrieblichen Erträge** sind vor allem durch höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2019: 104.459 €) entstanden. In den Vorjahren wurden größere Summen für ausstehende Beratungskosten für den Neubau des Flugfeldklinikums zurückgestellt. Die meisten Rechnungen wurden inzwischen aktiviert.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG** belaufen sich auf 1.239.107 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 46.609 € (2019: 1.285.716 €).

Die **Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung** belaufen sich auf 740 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Zinsen u.ä. Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens** belaufen sich auf 14.568,90 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 62.580,90 € (2019: 77.149,80 €). Der geringere Ertrag zum Vorjahr begründet sich aus dem Verkauf des Wertpapiers der NordLB (Nominalwert 15.000.000 €) am 10.10.2019.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** belaufen sich auf 33.267,29 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 33,23 € (2019: 33.234,06 €).

Aufwendungen:

Die **Gesamtaufwendungen** belaufen sich auf 26.464.823,10 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13.687.420,47 € (2019: 12.777.402,63 €).

Die **Sonstigen Leistungen Dritter** belaufen sich auf 737.258,46 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 12.575,45 € (2019: 749.833,91 €). Darin sind u.a. eine jährliche Pauschale für Verwaltungsarbeiten und Bauserviceleistungen i.H.v. 117.500 € und Personalkosten für die Projektgeschäftsführung i.H.v. 614.529,98 €, die an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH zu zahlen sind, enthalten.

An **technischem Sachbedarf** sind 2020 keine Aufwendungen angefallen (2019: 6.056,73 €).

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten und Verbindlichkeiten** belaufen sich auf 17.492.717 €. Im Vorjahr sind hier keine Aufwendungen angefallen.

Die Aufwendungen aus **Abschreibungen** auf Anlagevermögen belaufen sich auf 3.655.151,40 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 5.955,81 € (2019: 3.661.107,21 €).

Von den Abschreibungen entfallen auf

• Geförderte Anlagegüter	1.239.107 €
• Mit Träger-/Eigenmitteln finanzierte betriebliche Anlagegüter	2.416.044 €
Summe Abschreibungen	3.655.151 €

Aufwendungen für **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere** fielen im Jahr 2020 keine an (2019: 22.500 €).

Der **Zinsaufwand für Fremdkapital und ähnliche Aufwendungen** beläuft sich auf 195.556,17 € und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 187.968,75 € (2019: 383.524,92 €).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 4.384.140,06 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.570.239,80 € (2019: 7.954.379,86 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Instandhaltung und Wartung	987.269 €
• Beratung, Planung und Prüfung	2.374.414 €
• EDV/Lizenzen	13.206 €
• Zentrale Dienste	30.200 €
• Periodenfremde Aufwendungen	181.251 €
• Repräsentationsaufwendungen Flugfeld	65.655 €
• Versicherungen	718.613 €
• Bankgebühren/Porto	1.334 €
• Sonstiges	12.198 €
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.384.140 €

Die gegenüber dem Jahr 2019 geringeren Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem durch niedrigere Aufwendungen für die Instandhaltung und

Wartung (2019: 3.293.389 €) und niedrigere Aufwendungen für Beratungskosten (2019: 3.547.936 €) entstanden.

Die Prüfung hat die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung anhand der begründenden Belege stichprobenweise geprüft. Aufgetretene Fragen hat die Prüfung mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geklärt. Es gab keine Beanstandungen.

4 Bemerkungen zur Jahresbilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2020 beträgt 183.981.022,05 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16.418.334,73 € erhöht.

	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020
Aktiva		
Anlagevermögen:		
a. Sachanlagen	92.199.018,89 €	108.838.541,32 €
b. Finanzanlagen	33.267.290,71 €	33.291.783,75 €
Umlaufvermögen	29.532.481,19 €	29.296.348,44 €
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	11.840.690,27 €	11.840.690,27 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	723.206,26 €	713.658,27 €
Summe Aktiva	167.562.687,32 €	183.981.022,05 €
Passiva		
Eigenkapital	118.846.438,23 €	121.415.627,75 €
Sonderposten	26.805.884,00 €	25.566.777,00 €
Rückstellungen	1.047.600,00 €	137.600,00 €
Verbindlichkeiten	20.834.816,47 €	36.833.818,04 €
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	9.029,00 €	8.289,00 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.919,62 €	18.910,26 €
Summe Passiva	167.562.687,32 €	183.981.022,05 €

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31.12.2020 auf 142.130.325,07 € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16.664.015,47 € (2019: 125.466.309,60 €).

Die Sachanlagen des Eigenbetriebs belaufen sich zum 31.12.2020 auf 108.838.541,32 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 16.639.522,43 € (2019: 92.199.018,89 €).

Die Finanzanlagen des Eigenbetriebs belaufen sich zum 31.12.2020 auf 33.291.783,75 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 24.493,04 € (2019: 33.267.290,71 €).

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Jahr 2020 wie folgt:

Stand Anlagevermögen zum 01.01.2020	125.466.309 €
Abschreibungen 2020	- 3.655.151 €
Zugänge Sachanlagen	20.294.674 €
Zugang Finanzanlage	24.493 €
Stand Anlagevermögen zum 31.12.2020	142.130.325 €

4.1.1.1 Anlagenzugänge Herrenberg

Der Eigenbetrieb hat für das Kreiskrankenhaus Herrenberg im Jahr 2020 Anlagenzugänge i.H.v. 1.718.286,88 € aktiviert. Er hat folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Neubau Backup Rechenzentrum
- Lichtrufanlage
- Neubau Geriatrie-Palliativ
- Architektenplanung Umbau/Modernisierung
- Neubau Hubschrauberlandeplatz
- Neubau Parkhaus

4.1.1.2 Anlagenzugänge Leonberg

Der Eigenbetrieb hat für das Kreiskrankenhaus Leonberg im Jahr 2020 Anlagenzugänge i.H.v. 3.346.243,95 € aktiviert. Er hat folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Umbau und Erweiterung Cafeteria
- Architektenplanung Umbau/Modernisierung
- Flächendeckende Rauchmelder
- Austausch Zugluftgeräte
- Umbau Cafeteria-Pavillion

4.1.1.3 Anlagenzugänge Neubau Flugfeldklinikum

Der Eigenbetrieb hat für den Neubau Flugfeldklinikum im Jahr 2020 Anlagenzugänge i.H.v. 15.231.075,54 € in Sachanlagen und 24.493,04 € in Finanzanlagen aktiviert. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- 3. Kaufpreisrate Flugfeldklinikum Grundstück
- Flugfeldneubau Grundstück
- Flugfeldneubau Gebäude
- Architektenplanungen

Bei den Finanzanlagen wurden für die Bausparverträge Nr. 7476453010 und 7476453020 Zinserträge i.H.v. 24.493,04 € aktiviert.

4.1.1.4 Anlagenzugänge Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2

Aufgrund der Erstattung einer Grunderwerbsteuer des Finanzamts Böblingen hat der Eigenbetrieb für den Neubau Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2 im Jahr 2020 einen Anlagenabgang i.H.v. 932,54 € aktiviert.

4.1.1.5 Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat die Anlagenzugänge stichprobenweise geprüft und dabei die eingescannten Originalbelege eingesehen.

Das gebuchte Anlagevermögen stimmt mit den Werten in der Bilanz überein.

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2020 insgesamt 29.296.348,44 € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 236.132,75 €. (2019: 29.532.481,19 €).

Es setzt sich zusammen aus:

	31.12.2019	31.12.2020
Umlaufvermögen		
Forderungen an den Krankenhausträger	324.892 €	8.774 €
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0 €	0 €
Sonstige Vermögensgegenstände	13.000.331 €	10.000 €
Bankguthaben	1.341.379 €	29.277.574 €
Wertpapiere	14.865.879 €	0 €
Summe	29.532.481 €	29.296.348 €

Bei den **Forderungen an den Krankenhausträger** handelt es sich um Erstattungen von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag der Bausparverträge Nr. 7476455010 und 7476455020.

Im Jahr 2020 bestehen keine **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um eine Forderung aus einer Kautions. Die Kautions i.H.v. 10.000 € hat der Eigenbetrieb Klinikgebäude für die Grundstücksüberlassung zur Errichtung einer Baustraße für den Neubau des Flugfeldklinikums an den Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen bezahlt.

Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH hat den Kassenkredit vom Vorjahr i.H.v. 13.000.000 € an den Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen zurückbezahlt.

Das **Bankguthaben** weist die Bestände auf den sechs Girokonten zum 31.12.2020 i.H.v. 29.277.574,19 € aus (Vorjahr 1.341.379 €).

Zum 31.12.2020 sind keine **Wertpapiere** bilanziert (Vorjahr 14.865.879 €). Das Wertpapier KSK Böblingen Depot Nr. 80019255 mit dem Nominalwert i.H.v. 14.900.000 € war am 22.12.2020 fällig und wurde verkauft.

Es gab keine Beanstandungen.

4.1.3 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Der Ausgleichsposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 11.840.690,27 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Er ist nach § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe der Abschreibungen auf das geförderte Anlagevermögen nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG auf der Aktivseite der Bilanz zu bilden, das vor Inkrafttreten des KHG mit Eigenmitteln finanziert wurde.

4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich zum 31.12.2020 auf 713.658,27 € (2019: 723.206,26 €).

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB). Es handelt sich vorwiegend um Kombi Bauleistung Haftpflicht-Versicherungsprämien für die folgenden Geschäftsjahre.

4.1.5 Ergebnis der Prüfung der Aktivseite

Die Betriebsleitung hat die Bilanzbewegungen im Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geklärt werden. Es gab keine Beanstandungen.

4.2 Erläuterung zur Passivseite der Bilanz

4.2.1 Eigenkapital

Beim Eigenkapital handelt es sich um Kapitalrücklagen. Der Bilanzwert zum 31.12.2020 beträgt 121.415.627,75 € (2019: 118.846.438,23 €). Der Jahresfehlbetrag 2020 soll mit den Kapitalrücklagen verrechnet werden.

Der Bilanzposten entwickelte sich im Jahr 2020 wie folgt:

Stand Eigenkapital zum 01.01.2020	118.846.438 €
Erstattungen Zins/Tilgung durch Landkreis	299.337 €
Investitionszuschüsse des Landkreises	9.000.000 €
Stand Kapitalrücklagen zum 31.12.2020	128.145.775 €
Fehlbetrag 2020	- 6.730.147€
Stand Eigenkapital zum 31.12.2020	121.415.628 €

Im Jahr 2020 sind Investitionszuschüsse geflossen an:

KKH Leonberg	3.000.000 €
KKH Herrenberg	3.000.000 €
Flugfeldneubau	2.352.762 €
Hochpunkt Flugfeld-Baufeld 4-2	647.238 €

4.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten belaufen sich zum 31.12.2020 auf 25.566.777 € und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.239.107 € (2019: 26.805.884 €). Die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG und aus Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in Höhe der Abschreibungen, die auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter entfallen, aufgelöst.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Fördermittel nach KHG	25.508.618 €
• Spenden	58.159 €
Summe Sonderposten	25.566.777 €

4.2.3 Rückstellungen

Der Eigenbetrieb hat Rückstellungen i.H.v. 137.600 € für ausstehende Rechnungen (109.800 €), für Rechts- und Beratungskosten (14.000 €) und für Jahresabschlusskosten (13.800 €) gebildet. Die Rückstellungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 910.000 € (2019: 1.047.600 €).

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 belaufen sich auf 36.833.818,04 € und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15.999.001,57 € (2019: 20.834.816,47 €).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.270.428 €
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.979.223 €
• Sonstige Verbindlichkeiten	174 €
• Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	25.375 €
• Verbindlichkeiten nach KHG	25.558.618 €
Summe Verbindlichkeiten	36.833.818 €

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben aufgrund der erfolgten Tilgung um 522.996 € abgenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 965.071 €.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bei dem genannten Betrag handelt es sich um die Verbindlichkeit aus einer Mietkaution.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Verbindlichkeiten nach dem KHG** bestehen zum einen aus Fördermitteln für den Neubau Flugfeldklinikum i.H.v. 25.492.717 € und aus der Rest-Verbindlichkeit einer Fördermittel-Rückerstattung des Kreiskrankenhauses Herrenberg an das Land (Stand 31.12.2020: 65.900,92 €).

Die eingegangenen Fördermittel für den Neubau Flugfeldklinikum bleiben als Verbindlichkeiten in der Bilanz stehen. Die Umbuchung auf Sonderposten soll laut der Projektgeschäftsführung und der Betriebsleitung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums erfolgen oder bis der entsprechende Verwendungsnachweis vorliegt, für welche Anlagengüter bzw. laufende Aufwendungen die Fördermittel verwendet wurden bzw. verwendet werden sollen.

4.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

Die Auflösung dieses Ausgleichspostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen auf die mit diesen Darlehen finanzierten Anlagegüter. Er verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig (- 740 €); zum 31.12.2020 beträgt der Bilanzwert 8.289 € (2019: 9.029 €).

4.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich zum 31.12.2020 auf 18.910,26 € und verringerten sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 9,36 €. Unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Dabei handelt es sich um die Vorauszahlung der Miete für die Geriatrische Rehabilitations-Klinik für Januar 2021.

4.2.7 Ergebnis der Prüfung der Passivseite

Die Betriebsleitung hat die Bilanzbewegungen im Jahresabschluss erläutert. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft.

Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geklärt werden. Es gab keine Beanstandungen.

4.3 Vermögensplanabrechnung

In der Vermögensplanabrechnung werden auf der Einnahmenseite vorhandene und voraussehbare Finanzierungsmittel und auf der Ausgabenseite der notwendige Finanzierungsbedarf dargestellt. Die Vermögensplanabrechnung ist nach § 2 Abs. 2 Anlage 6 der EigBVO (Stand 24.12.1992) korrekt gegliedert. Der ermittelte **Finanzierungsüberschuss** zum 31.12.2020 beträgt **23.631.063,91 €**. Der Finanzierungsüberschuss erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.683.376,93 € (2019: 21.947.686,98 €). Dies sind freie Mittel, die für zukünftige Investitionen zur Verfügung stehen.

5 Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebs gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund erfolgter Tilgung auf 5.045.368 € verringert (2019: 5.514.387 €). Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

6 Kassenführung

Die Prüfungs- und Informationsrechte sind im Geschäftsbesorgungsvertrag vom 25.01.2019 vertraglich gesichert und an das Landratsamt Böblingen, Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht übertragen. Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat die Kasse des Eigenbetriebs Klinikgebäude gemäß § 2a des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH am 22.10.2020 unvermutet geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

7 Prüfung von Baumaßnahmen

7.1 Gegenstand der Prüfung

Seit dem 01.01.2021 ist der Eigenbetrieb Klinikgebäude in den Eigenbetrieb Gebäudemanagement übergegangen. Im Prüfungszeitraum war der Eigenbetrieb Klinikgebäude noch eigenständig tätig.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat die abgeschlossene Baumaßnahme „Neubau Backup-Rechenzentrum im Krankenhaus Herrenberg“ nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der Fassung vom 31.01.2019 geprüft.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat mit der dort eingerichteten Vergabestelle die Baumaßnahme in der Zeit von Februar 2020 bis März 2021 abgewickelt.

7.2 Umfang der Prüfung

Die Prüfung hatte folgende Schwerpunkte:

- Vollständigkeit der Projektunterlagen
- Vergabeprüfung
- Abwicklung der Baumaßnahme

7.3 Weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Der Prüfbericht beschränkt sich auf wesentliche Feststellungen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)) ggf. ergänzt durch Hinweise und Anregungen zur fachrechtlichen Verwaltungsoptimierung bei kommunalen Baumaßnahmen.

7.4 Vollständigkeit der Projektunterlagen

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat der Prüfung die Planungsunterlagen, die Vergabeunterlagen und die Kassenbelege einschließlich der begründenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

7.4.1 Baugenehmigung

Für die Baumaßnahme war gemäß § 50 Landesbauordnung (LBO) keine Baugenehmigung notwendig, da Instandhaltungsarbeiten verfahrensfrei sind.

7.4.2 Vergabeakten

Der Prüfung lagen die Vergabeakten mit den Angeboten, dem Preisspiegel und Niederschriften über die Eröffnungstermine vor.

7.4.3 Rechnungsakten

Die Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung zu den einzelnen Gewerken mit den begründenden Belegen lagen in den der Prüfung zur Verfügung gestellten Unterlagen vor.

7.4.4 Ergebnis der Prüfung der Projektunterlagen

Die Angebote, Niederschriften, Preisspiegel, Bauaufträge sowie die Rechnungen der Auftragnehmer mit den begründenden Belegen lagen vollständig vor. Es gab keine Beanstandungen.

7.5 Vergabeprüfung

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude ist als öffentlicher Auftraggeber nach § 31 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dazu verpflichtet, bei der Vergabe

von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen die Vergabegrundsätze anzuwenden. Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) in der Fassung vom 26.05.2016 konkretisiert die Vorgaben dahingehend, dass bei Bauaufträgen die Teile A, B und C der VOB anzuwenden sind.

7.5.1 Ingenieurvertrag

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat für die Planung und Durchführung des Bauvorhabens einen Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro Voigt Consulting Engineers aus Filderstadt abgeschlossen. Zur Ermittlung des Ingenieurbüros hat die Vergabestelle gemäß § 50 UVgO einen Wettbewerb unter vier Ingenieurbüros durchgeführt.

Gegenstand des Ingenieurvertrags sind Anlagen der Anlagegruppen Lufttechnische Anlagen, Starkstromanlagen sowie Fernmelde- und informationstechnische Anlagen gemäß § 53 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat eine stufen-/abschnittsweise Beauftragung gewählt, wonach zunächst die Leistungsphasen 2 bis 3 und zu einem späteren Zeitpunkt noch die Leistungsphasen 5 bis 8 beauftragt wurden.

Der Ingenieurvertrag beinhaltet eine Honorarvergütung nach § 56 HOAI Zone 2 unten zuzüglich 3 % Nebenkosten. Der Ingenieurvertrag umfasst ein Gesamthonorar inkl. Nebenkosten von 69.099,77 Euro/brutto.

7.5.2 Wahl der Vergabeart

Das beauftragte Ingenieurbüro Voigt Consulting Engineers aus Filderstadt hat im Rahmen einer Kostenschätzung Gesamtbaukosten i.H.v. 379.838 Euro/netto ermittelt. Da die berechneten Kosten unter dem Schwellenwert von 5.548.000 Euro/netto lagen, bestand keine Verpflichtung EU-weit auszuschreiben. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat die einzelnen Gewerke wie folgt vergeben:

Baumaßnahme: Neubau Backup-Rechenzentrum KKH Herrenberg	
<u>Fachlos</u>	<u>Ausschreibungsart</u>
Rohbau	Beschränkte Ausschreibung
Trockenbau – Doppelboden	Beschränkte Ausschreibung
Elektroarbeiten	Beschränkte Ausschreibung
Kälte + Lüftung	Beschränkte Ausschreibung
Gerüstarbeiten	Freihändige Vergabe
Tischler Innentüren	Freihändige Vergabe
Sanitär / Heizung	Freihändige Vergabe
Abdichtungsarbeiten	Direktauftrag

Metallbauarbeiten	Direktauftrag
Baureinigung	Direktauftrag
Bodenleger	Direktauftrag
Trockenbau – Innenausbau	Direktauftrag
Abwasser	Direktauftrag
Gebäudesystemtechnik	Direktauftrag
Leuchten	Direktauftrag
BMA + Löschanlage	Direktauftrag
Gutachten – Gefährdungsbeurteilung	Direktauftrag

Die Direktaufträge lagen überwiegend unter der Wertgrenze von 3.000 Euro/netto. Direktaufträge können gemäß § 3a Abs. 4 VOB/A unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens unmittelbar direkt beauftragt werden.

Für die nachfolgenden Direktaufträge, die nicht durch den § 3a Abs. 4 VOB/A legitimiert waren, hat die Vergabestelle die folgenden Ausnahmetatbestände angeführt:

Das Gewerk Heizung/Sanitär mit einem Auftragsvolumen von 8.730,64 Euro/netto hat der Eigenbetrieb Klinikgebäude in Form eines Direktauftrags vergeben, um damit noch den geringeren Umsatzsteuersatz von 16 % aufgrund des Corona-Konjunkturpakets in Anspruch nehmen zu können. Darüber hinaus hat nach Angaben des Eigenbetriebs Klinikgebäude kein weiteres Unternehmen freie Kapazitäten gehabt. Der Eigenbetrieb beruft sich dabei auf die Ausnahmetatbestände gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 1 und 2 VOB/A.

Dahingehend stellt die Prüfung fest, dass eine Dringlichkeit im vergaberechtlichen Sinne nicht aufgrund zeitlich begrenzter wirtschaftlicher Vorteile vorliegt, sondern ausschließlich aufgrund unvorhersehbarer, selbst unverschuldeter Ereignisse, die ein sofortiges Handeln (beispielsweise zur Aufrechterhaltung des Betriebs) unabdingbar machen. Dies ist in dem vorliegenden Fall nicht zu erkennen. Zudem liegt keine Dokumentation darüber vor, dass weitere Auftragnehmer hinsichtlich freier Kapazitäten angefragt wurden. Künftig ist der Ausnahmetatbestand der Dringlichkeit im vergaberechtlichen Sinne sehr eng zu fassen und ein Wettbewerb in Form einer freihändigen Vergabe unter mindestens drei Bietern herzustellen. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude sicherte die künftige Einhaltung der Bestimmungen zu.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat auch das Gewerk BMA/Löschanlagen in Form eines Direktauftrags vergeben, obwohl der Auftragswert bei 50.394,48 Euro/netto und damit deutlich über der Wertgrenze für Direktaufträge von 3.000 Euro/netto lag. Der Vergabedokumentation ist jedoch zu entnehmen, dass die

Fa. Siemens bereits der aktuelle Betreiber der Gefahrenmeldeanlage ist und daher aus Konformitätsgründen kein anderer Auftragnehmer beauftragt werden kann. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude beruft sich auf den Ausnahmetatbestand gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A. Die Prüfung konnte der vergaberechtlichen Begründung folgen und hat keine Beanstandungen.

7.5.3 Bindefrist der Angebote

Die Bindefristen sind gemäß § 10 Abs. 4 VOB/A festzulegen, wonach die Regelfrist 30 Kalendertage beträgt. Die Vergabestelle hat in den Ausschreibungsunterlagen stets eine Bindefrist von < 30 Kalendertagen vorgegeben und somit die Regelfrist eingehalten.

7.5.4 Verjährung von Mängelansprüchen

Die Vergabestelle hat die Verjährungsfrist bei der Baumaßnahme mit vier Jahren nach § 13 Abs. 4 VOB/B 2016 regelkonform vereinbart.

7.5.5 Kennzeichnung der Angebote

Die Angebote waren gemäß § 14a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A 2016 mittels eines Lochstempels gekennzeichnet.

7.5.6 Prüfung der Angebote

Die Vergabestelle hat die Angebote mit ihren Einheits-, Gesamt- und Pauschalpreisen rechnerisch, wirtschaftlich und technisch geprüft und gemäß § 16d VOB/A entsprechend gewertet. Das vom Eigenbetrieb Klinikgebäude beauftragte Unternehmen Voigt Consulting Engineers hat die Angebotsprüfungen und Vergabeempfehlungen schriftlich dokumentiert. Die Prüfung konnte die Angebotsprüfung nachvollziehen.

7.5.7 Preisspiegel

Zu den jeweiligen Gewerken hat das Ingenieurbüro Voigt Consulting Engineers stets eine Gegenüberstellung der Bieterangebote mit Darstellung der Angebotspreise gemäß § 16d Abs.1 Nr. 1 VOB/A angefertigt.

7.5.8 Vereinbarung angehängter Stundenlohnarbeiten

Die Vergabestelle hat u.a. in den Leistungsverzeichnissen der Gewerke Elektroarbeiten und Kälte/Lüftung Leistungspositionen für mögliche Stundenlohnarbeiten aufgenommen.

Die Verrechnungssätze werden vorab für den Fall vereinbart, dass während der Bauausführung Zusatzleistungen i.S.d. § 1 Abs. 4 VOB/B 2016 erforderlich und diese - vorbehaltlich einer noch zu treffenden Vereinbarung - im Stundenlohn anstatt gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B 2016 nach Einheitspreisen vergütet werden. Insofern haben LV-Positionen im Titel „Stundenlohnarbeiten bzw. Verrechnungslohn“ nur den Charakter von Bedarfspositionen oder von Preislisten, denen im Gegensatz zu den Leistungspositionen noch keine konkreten Bauleistungen zugrunde liegen. Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung sind Stundenlohnarbeiten damit noch nicht vereinbart. Außerdem wird erst durch die Beauftragung der Stundenlohnarbeiten eine wirksame Kostenkontrolle möglich, da schon wegen der Zuständigkeitsprüfung für die Beauftragung die zu erwartende Höhe der Kosten abzuschätzen ist.

Voraussetzung für eine wirksame Vereinbarung ist, dass diese Vergütungsart vor Beginn der Zusatzleistungen ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde (§ 2 Abs. 10 VOB/B 2016). Eine schriftliche Beauftragung der Stundenlohnarbeiten für die Gewerke Elektroarbeiten über 2.866,00 Euro (24,5 h Obermonteur; 30 h Monteur) und Kälte/Lüftung über 1.909,60 Euro (8h Techniker, 16h Monteur) war im geprüften Fall nicht erfolgt. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude sicherte die künftige schriftliche Beauftragung von Stundenlohnarbeiten, wo dies administrativ möglich ist, zu.

Die Prüfung empfiehlt grundsätzlich, für den Abschluss von Stundenlohnarbeiten den Vordruck - KEV 249 StL Vereinbarung - aus dem Kommunalen Vergabehandbuch (KVHB-Bau) zu verwenden.

7.5.9 Einholen von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister

Nach § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) sollen Bieter (ggf. auch für längere Zeit) ausgeschlossen werden, die wegen Verstößen bei ihrer Gewerbeausübung mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt bzw. zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurden.

Nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen sind die öffentlichen (kommunalen) Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von netto 30.000 Euro vor der

Zuschlagserteilung verpflichtet, von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung per Post, Fax oder Online einzuholen.

Die Vergabestelle hat bei den Gewerken mit einem Auftragswert von >30.000 Euro/netto vor der Zuschlagserteilung stets einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister eingeholt und ist somit den gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen.

7.5.10 LTMG-Vertragsstrafe

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat zur Erstellung der Vergabeunterlagen die Vordrucke des Kommunalen Vergabehandbuchs (KVHB-Bau) verwendet. Im Vordruck Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - (Besondere Vertragsbedingungen) finden sich unter Nr. 4 Regelungen zu Vertragsstrafen.

Die Vergabestelle hat beispielsweise für die Gewerke Elektroarbeiten, BMA/Löschanlagen und Kälte/Lüftung keine Vertragsstrafe für den Fall vereinbart, dass gegen das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz verstoßen wird.

Öffentliche Auftraggeber müssen seit dem 01.07.2013 bei Aufträgen mit einem voraussichtlichen Wert über netto 20.000 EUR das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) anwenden. Ist das Gesetz anzuwenden, ist für den Fall schuldhafter Verstöße nach § 8 Abs. 1 LTMG eine Vertragsstrafe zu vereinbaren (auch wenn keine Vertragsstrafe wegen Verzugs vereinbart wird). Hierzu ist die Regelung unter Nr. 4.2 in den Besonderen Vertragsbedingungen (- KEV 116.1 (B) BVB -) anzukreuzen.

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude sicherte zu, künftig die genannten Bestimmungen einzuhalten.

7.5.11 Vergabedokumentation

Das Ingenieurbüro Voigt Consulting Engineers hat zu den Submissionen Vergabeniederschriften erstellt. In den Niederschriften ist die Angebotsauswertung dokumentiert und es wurde dem Eigenbetrieb Klinikgebäude ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die Prüfung hat hinsichtlich der Angebotsauswertung und Zuschlagserteilung keine Beanstandungen festgestellt.

7.5.12 Ergebnis der Vergabeprüfung

- Dringlichkeit aufgrund wirtschaftlicher Vorteile begründet keine Direktaufträge
- Stundenlohnarbeiten sind sogenannte Bedarfs- bzw. Eventualpositionen und daher immer schriftlich zu erteilen
- Künftig ist bei einer Nettoauftragssumme >20.000 Euro eine Vertragsstrafe für Verstöße gegen das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz zu vereinbaren

Darüber hinaus hat die Vergabestelle die VOB-Regelungen eingehalten.

7.6 Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme

7.6.1 Prüfung der Baurechnungen

Die Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab, dass sowohl die sachliche und rechnerische Feststellung als auch die Anordnung der jeweiligen Schlussrechnungen zu den einzelnen Gewerken von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterzeichnet worden waren. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

7.6.2 Kostenfeststellung

Eine Kostenfeststellung der Gesamtbaukosten liegt in Form einer Gesamtkostenaufstellung des Eigenbetriebs Klinikgebäude vor. Demnach lagen die Gesamtkosten für die Baumaßnahme bei 459.591,79 Euro. Im Vergleich zur Kostenschätzung des Ingenieurbüros Voigt über 450.000 Euro gab es eine verhältnismäßig geringe Kostenüberschreitung von ca. 2,1 % (9.591,79 Euro). Begünstigt wurde die geringe Kostensteigerung von der im Jahr 2020 temporär reduzierten Umsatzsteuer von 16 %. Die sonstige Kostensteigerung ist auf erhöhte Mengen bzw. Aufwände zurückzuführen. Es gab keine Beanstandungen.

7.6.3 Abnahmeniederschrift

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat der Prüfung die Abnahmeniederschriften zu den einzelnen Gewerken über die ordnungsgemäße und baurechtskonforme Durchführung der Baumaßnahme vorgelegt. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat stets eine 4-jährige Gewährleistung gemäß § 13 Abs. 4 VOB/B 2016 vereinbart.

7.6.4 Bautagesberichte

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat in den vertraglichen Regelungen (Nr. 1.3 - KEV 116.1 (B) BVB -) die Auftragnehmer dazu verpflichtet, Bautagesberichte arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem für die Bauüberwachung beauftragten Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

Die Prüfung stellt fest, dass die Bautagesberichte durch die Auftragnehmer erstellt und dem Auftraggeber übergeben wurden. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat der Prüfung die Bautagesberichte der Auftragnehmer vorgelegt.

7.6.5 Unterrichtung über Schlusszahlung bei Bauleistungen

Nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B 2016 schließt die vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung Nachforderungen aus, wenn der Auftragnehmer über die Schlusszahlung schriftlich unterrichtet und auf die Ausschlusswirkung hingewiesen wurde.

Die Vergabestelle hat die schriftliche Unterrichtung über die Schlusszahlung für die größeren Gewerke durchgeführt und dafür das Formblatt - KEV 354 MittSZ - verwendet.

7.6.6 Ergebnis der Prüfung der Abwicklung der Baumaßnahme

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude hat die VOB-Regelungen eingehalten. Es gab keine Beanstandungen.

7.7 Fazit

Die Prüfung stellt abschließend fest, dass der Eigenbetrieb Klinikgebäude die folgenden VOB-Regelungen nicht eingehalten hat:

- Dringlichkeit aufgrund wirtschaftlicher Vorteile begründet keine Direktaufträge
- Schriftliche Beauftragung von Stundenlohnarbeiten
- Vereinbarung einer Vertragsstrafe für Verstöße gegen das Landestarif-treue- und Mindestlohngesetz

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb Klinikgebäude die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten.

8 Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen 2020

Nach § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Die Prüfung hat den noch nicht vom Betriebsleiter unterzeichneten Jahresabschluss 2020 am 28.04.2021 zur Prüfung erhalten. Der Eigenbetrieb hat den Jahresabschluss fristgerecht aufgestellt.

Der Betriebsleiter hat den unterschriebenen Jahresabschluss 2020 (Lagebericht) am 24.06.2021 der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht weitergeleitet. Künftig ist ein unterzeichneter Jahresabschluss bis zum 30.04. zu erstellen.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hat den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) anhand der Saldenlisten rechnerisch geprüft. Die förmliche Prüfung richtete sich nach den Anlagen der KHBV. Die KHBV legt in den Anlagen 1 und 2 die Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung fest. Bei der Prüfung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der KHBV gab es keine Beanstandungen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Prüfung stellte bei der Bau/Vergabepfung wesentliche Beanstandungen bei der Einhaltung von VOB-Regelungen fest. Der Eigenbetrieb Klinikgebäude sicherte zu, künftig die genannten Bestimmungen einzuhalten.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind

9 **Beschlussempfehlung**

Die Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den **Jahresabschluss 2020** des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG **festzustellen** und dabei über die **Behandlung des Jahresverlustrs i.H.v. 6.730.147,10 € zu beschließen** sowie die **Betriebsleitung** für das Wirtschaftsjahr 2020 zu **entlasten**.

Böblingen, den 29.09.2021



Hettler